

# INFORMATIONSBLATT PROJEKTFINANZIERUNGEN (mit hypothekarischer Besicherung)

## INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 Email: gsinfo@volksbank.it PEC: segreteriadirezione@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Standort Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0 BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214

**Bankenaufsichtsbehörde**: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91 **Garantiefonds**: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

## PRODUKTBESCHREIBUNG: PROJEKTFINANZIERUNGEN

Mit der Gewährung einer Projektfinanzierung stellt die Bank dem Kunden – auf bestimmte oder unbestimmte Zeit – einen Geldbetrag zur Verfügung, welcher dem Kunden die Möglichkeit bietet, sowohl sein Kontokorrent zu belasten als auch Bankgarantien auszustellen.

Die Finanzierung wird gewährt, um Bauprojekte zu finanzieren.

Die wichtigsten Risiken bestehen in der Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze und Spesen) zu Ungunsten des Kunden, und in der Belastung der garantierten Beträge, bei Inanspruchnahme, sowie in der Möglichkeit, dass die Schwankungsbreite des indexierten Nominalzinssatzes eingeschränkt ist, sofern ein Mindeszinssatz vertraglich vorgesehen ist.

## **VORAUSSETZUNGEN**

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Projektfinanzierung: positive Entscheidung über die Rückzahlungsfähigkeit, ausreichende Sicherheiten, Eröffnung eines Kontokorrents.

Aktualisiert am: 03/07/2024



# WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

## WIEVIEL KOSTET EIN KONTOKORRENTKREDIT?

## Annahme 1

TAEG = 17.832%

Vereinbarter Kreditrahmen: 1.500,00 Euro.

Unbestimmte Laufzeit und volle Ausschöpfung des vereinbarten Kreditrahmens über das ganze

Trimester

Referenzwert: Euribor 3 Monate (365), aufgerundet auf 0,250%; Minimum 0,00% 3,750% Jährliche Kreditbereitstellungskommission (allumfassende Kommission) 2,000%

TAN (jährlicher Nominalzinssatz) in Prozent: 14,75

## Annahme 2

TAEG = 17,832%

Vereinbarter Kreditrahmen: 500.000,00 Euro.

Unbestimmte Laufzeit und volle Ausschöpfung des vereinbarten Kreditrahmens über das ganze

Trimester

Referenzwert: Euribor 3 Monate (365), aufgerundet auf 0,250%; Minimum 0,00% 3,750% Jährliche Kreditbereitstellungskommission (allumfassende Kommission) 2,000%

TAN (jährlicher Nominalzinssatz) in Prozent: 14,75

Die Kosten in dieser Tabelle sind indikativ. Auf der Homepage www.volksbank.it ist es möglich die Kosten zu berechnen.



## KONTOKORRENTKREDIT

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Tage für die Zinsberechnung	Kalenderjahr (365 Tage)
(Sollzinsen, Überziehungs- und Verzugszinsen)	, , ,
Art des Zinssatzes	variabel indexiert
Nominaler Jahressollzinssatz (TAN)	Referenzwert + Spread
Referenzwert	Der Zinssatz wird auf der Grundlage des Euribor 3 Monate (365), Wertstellung 1. Arbeitstag des laufenden Trimesters, der normalerweise in der Wirtschaftszeitung "II Sole 24 Ore" und anderen Finanzinformationsquellen wie z.B. Reuters und Bloomberg veröffentlicht wird, aufgerundet auf den nächsten Viertelpunkt; Minimum 0,00% berechnet. Die Anpassung des Referenzwertes erfolgt trimestral mit Wirksamkeit 01.01. – 01.04 01.07. – 01.10.
Spread	11,000%
Überziehungs- und Verzugszinssatz (in Prozentpunkten ausgedrückt, die zum jeweils geltenden nominalen Jahressollzinssatz hinzuge- zählt werden)	5,000 Prozentpunkten
Die Berechnung und die Liquidierung der Zinsen er 01/09/1993 und des Dekretes des Ministeriums für 3/8/2016.	
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung (CIV)	0,00 Euro
Kreditbereitstellungkommission (CSA – allumfas-	2,000% p.a.
sende Kommission; trimestrale Belastung)	
Technisches Gutachten	0,00 Euro

Der **jährliche durchschnittliche effektive Zinssatz (TEGM)** wie nach Art. 2 des Gesetzes zum Wucher (G. Nr. 108/1996), hinsichtlich der Finanzierungsverträge, kann in der Filiale oder auf der Homepage der Bank (<u>www.volksbank.it</u>) konsultiert werden.

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die in diesem Informationsblatt ausgewiesen sind, sind immer nur im Rahmen der Höchstlimits des TEG für die jeweilige Finanzierung anwendbar, wie im Gesetz über Wucherzinsen Nr.108 von 1996 in gültiger Fassung vorgesehen.

Falls die Finanzierung Teil einer Werbeaktion ist, die dem Kunden vorteilhaftere Konditionen als jene des Informationsblattes gewähren, so wird der Zeitraum für den möglichen Beitritt zur Werbeaktion auf den, dafür vorgesehen Werbeanzeigen angegeben.



## LETZTE ERHEBUNGEN DES REFERENZWERTES

Datum	Referenzwert	Wert in %	Aufgerundet auf den nächsten 0,25-Punkt – Minimum 0,00%	Angewandter jähr- licher Nominalzins- satz*
27.06.2024	Euribor 3 Monate (365)	3,746	3,750	14,750%

<sup>\*</sup> Der auf den einzelnen Vertrag angewandte Satz kann unterschiedlich sein.

#### **BANKGARANTIEN**

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Kommission für Bankgarantie für Rückerstattung Steu-	3,500% einmalig
erguthaben	
Kommissionen	3,000% jährlich
	Minimum 100,00 Euro
Spesen für Ausstellung und Verlängerung pro Ereignis	75,00 Euro
Spesen für Eilausstellung (innerhalb 24 Stunden)	50,00 Euro
Spesen für notarielle Beglaubigung (zuzüglich Ausla-	100,00 Euro
gen)	
Spesen für nicht-standard Verträge	100,00 Euro
Spesen bei Einforderung	0,20 %
	Minimum 100,00 Euro
Spesen Kurier	75,00 Euro
Garantie des Fondo di Garanzia per le PMI:	300,00 Euro
Vergütung für entstandene Kosten bei Nicht-Abschluss	
Eventuelle Notarspesen und verbundene Steuerabga-	zu Lasten des Kunden
ben	
Technisches Gutachten	0,00 Euro

# Übermittlung Mitteilungen:

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen, periodischen Mitteilungen in elektronischer Form, im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht, die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Einstellung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform zur Folge. In diesem Fall wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist. Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderer Formen als die elektro-



nische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

## KONTOKORRENTKREDIT

Pflichtmitteilungen			
Dokument	Periodizität	Mitteilungs- art	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Übersicht	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Mahnung	Pro Ereignis	Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro

#### **BANKGARANTIEN**

Pflichtmitteilungen			
Dokument	Periodizität	Mitteilungs-	Spesen
		art	
Periodisches Übersichtsblatt	Jährlich	Papierform	0,00 Euro
		elektronisch	0,00 Euro
Übersicht	Jährlich	Papierform	0,00 Euro
		elektronisch	0,00 Euro
Mahnung	Pro Ereignis	Papierform	10,00 Euro
	_		
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Ver-	Pro Ereignis	Papierform	0,00 Euro
tragskonditionen		elektronisch	0,00 Euro

# **ANDERE SPESEN**

Beglaubigungsschreiben ("lettera di asseverazione")	
Kommission für Beglaubigungsschreiben	0,100%
Mindestbetrag	€ 500,00
Berechnungsgrundlage für die Kommission:	Gesamtkosten der Investition laut "Wirtschaftlichkeitsberechnung"

# RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

## Rücktritt der Bank

1. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Kreditvertrag zurückzutreten, jedoch nicht vor Ablauf von 18 (achtzehn) Monaten und (einem) Tag gemäß D.P.R. 1973/601 in geltender Fassung. Die Bank ist auch während dieses Zeitraumes von 18 Monaten berechtigt, die Verwirkung der Rechtswohltat des Termins im Sinne des Art. 1186 ZGB geltend zu machen, unabhängig davon ob der Kredit auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf gewährt wurde, unabhängig davon ob der Kredit auf

Informationsblatt Nr. FI 16 Projektfinanzierung / Hypothekarvertrag

Aktualisiert am: 03/07/2024



Die Bank hat außerdem das Recht den Kredit zu kürzen und auszusetzen; für die Rückzahlung der geschuldeten Beträge wird dem Kreditnehmer eine Frist von Mindestens 1 Tag eingeräumt. 2. Jeder Rücktritt bringt automatisch die sofortige Aufhebung des Nutzungsrechts des Kredits mit sich. Der Kredit kann bei noch nicht fälligen/rückerstatteten Bankgarantien nicht gekündigt werden.

3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt werden, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

### Rücktritt von Seiten des Kunden

Der Kredit ist bis auf Widerruf oder mit Fälligkeit gewährt. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zu kündigen.

Falls der Kredit auf unbestimmte Dauer / auf Widerruf gewährt wurde, ist der Kreditnehmer verpflichtet der Bank alle geschuldeten Beträge innerhalb der Frist zu zahlen, die die Bank zum Zeitpunkt des Rücktritts mitteilt.

Falls die Tilgung mit einmaliger Zahlung vereinbart wurde, erfolgt diese zur Fälligkeit des Kredits einschließlich der Zahlung der vereinbarten Zinsen und Spesen, falls diese nicht bereits belastet oder bezahlt wurden.

- a) Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das Kapital an den vereinbarten Fälligkeiten rückzuerstatten, während die Zinsen, die Kommissionen und Spesen periodisch bezahlt/ belastet werden.
- b) Der Kreditnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Kredit gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen:
- Falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kaution hinterlegten Beträge erhalten hat;
- Falls der Kreditnehmer mindestens 15 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellt;
- Falls der Kreditnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzuzahlende Kapital auch die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung zahlt.

## Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Bei Finanzierungen mit unbestimmter Zeit, hat der Kreditnehmer das Recht ohne Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten, sofern er die geschuldeten Beträge zurückzahlt. Bei Finanzierungen mit bestimmter Laufzeit kann der Kreditnehmer vom Vertrag mit Vorankündigung vom 5 Tagen zurücktreten.

#### Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichen Briefs oder Einschreibens an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebriefs oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:



- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

# **LEGENDE**

Gebühr für die kurzfris-	Kommission für die Bearbeitung der kurzfristigen Kreditprüfung
tige	bei Durchführung von Operationen seitens des Kunden, die eine
Kreditprüfung (CIV)	Überziehung generieren oder eine bereits bestehende Überzie-
	hung erhöhen.
Kreditbereitstellungskom-	Kommission, welche proportional auf den zur Verfügung gestell-
mission – CSA (allumfas-	ten Kreditbetrag und Laufzeit berechnet wird.
sende Kommission)	Der Höchstwert beläuft sich auf 0,5% pro Trimester.
Mindestzinssatz	Vertraglich festgelegte Untergrenze, welche der jährliche Nomi-
	nalzinssatz (Euribor + Spread), unabhängig von der Entwicklung
	des Referenzwertes, nicht unterschreiten kann.
Sollzinssatz	Der in Prozentpunkten ausgedrückte und auf das Jahr berech-
	nete Preis des Geldes. Der Sollzinssatz wird bei Kreditausnut-
	zung angewendet.
	Die Berechnung und die Liquidierung der Zinsen erfolgt im
	Sinne des Art. 120 G.v.D. n. 385 vom 01/09/1993 und des Dek-
	retes des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 343 vom
	3/8/2016.
Technisches Gutachten	Bewertung jener Immobilie, welche in Garantie gegeben wurde.
Überziehungsspesen	Spesen für die Verwendung von Bankmitteln ohne vorange-
	hende Kreditgewährung; die Spesen werden pro Tag und Höhe
	des ausgenützten Betrages berechnet.
Überziehungszinssatz	In Prozentpunkten ausgedrückter Aufschlag auf den Sollzins-
	satz für Ausnützungen über dem genehmigten Kreditrahmen.
Jährlicher effektiver Zins-	Zeigt die auf jährlicher Basis berechneten Kosten der Finanzie-
satz (TAEG)	rung auf, und ist in % des Finanzierungsbetrages angegeben. Er
	beinhaltet den Zinssatz und andere Spesen (bspw. Bearbei-
	tungsspesen), die auf der Finanzierung anfallen. Einige Spesen
	sind nicht inbegriffen (bspw. Notarspesen).
	Der TAEG ermöglicht es verschiedene Angebote zu vergleichen.
Angewandter globaler	Der angewandte globale Zinssatz wird in Prozent ausgewiesen
Zinssatz (TEG)	und beinhaltet alle Zinsen und Spesen, welche ein Kunde be-
	gleichen muss, um einen Kredit nutzen zu können, der ihm von
B. I. I. IIII	der Bank zur Verfügung gestellt wurde.
Durchschnittlich ange-	Zinssatz, der jedes Trimester vom Finanzministerium, wie vom
wandter globaler Zinssatz	Wuchergesetz vorgeschrieben, veröffentlicht wird. Um zu kon-
(TEGM)	trollieren, ob der angewandte globale Zinssatz (TEG) die Wu-
	chergrenze überschreitet, muss dieser mit der entsprechenden



	Wuchergrenze verglichen werden. Es muss sichergestellt, dass der TEG der Bank die Wuchergrenze nicht überschreitet.
Beglaubigungsschreiben (lettera di asseverazione)	Bei den von der Bank im Rahmen von Projektfinanzierungen ausgestellten Beglaubigungschreiben handelt es sich um fachlich qualifizierte Bescheinigungen, welche die Bank in Bezug auf die methodische Korrektheit und Kongruenz der Wirtschaftsund Finanzpläne ausstellt und die von privaten Parteien der öffentlichen Verwaltung bei Konzessionsangeboten für die Durchführung öffentlicher Arbeiten oder öffentlicher Versorgungseinrichtungen (PPP) oder zur Erlangung von Verwaltungsgenehmigungen vorgelegt werden.